

Nichtamtliche Lesefassung

**Fachmodulprüfungsordnung
für den B.A.-Teilstudiengang
Politikwissenschaft
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 11. Oktober 2005, geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den B. A. –Teilstudiengang Politikwissenschaft vom 24.09.2007

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Studium
- § 2 Praktikum, Sprachpraktikum, Auslandsaufenthalt
- § 3 Mikromodule
- § 4 Mikromodulprüfungen
- § 5 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Fachmodulprüfung
- § 6 Fachmodulprüfung
- § 7 Prüfungstermine
- § 8 B.A.-Arbeit
- § 9 Übergangsregelungen
- § 10 In-Kraft-Treten

**§ 1
Studium**

(1) Das Studium des Fachmoduls Politikwissenschaft erstreckt sich über sechs Semester. Vorbehaltlich der Einrichtung entsprechender Studiengänge, entgegenstehender Regelungen der Gemeinsamen Prüfungsordnung für Master-Studiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (GPMa) und entsprechender Zugangsbeschränkungen (NC-Regelung) kann das Fach nach Abschluss des B.A.-Studienganges konsekutiv im entsprechenden Masterstudiengang studiert werden.

(2) Die für den erfolgreichen Abschluss des Fachmoduls erforderliche Arbeitsbelastung (workload) im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt insgesamt 1950 Stunden. Davon entfallen

1. auf das Mikromodul „Grundlagen und Methoden der Politikwissenschaft“ 360 Stunden
2. auf das Mikromodul „Das Öffentliche Recht der Bundesrepublik Deutschland“ 120 Stunden
- 2a. Studierende, die parallel in den B.A.-Teilstudiengang Öffentliches Recht eingeschrieben sind, haben statt des Mikromoduls „Das Öffentliche Recht der Bundesrepublik Deutschland“ das Modul „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ zu absolvieren. 120 Stunden
3. auf das Mikromodul „Das Politische System der Bundesrepublik Deutschland“ 120 Stunden
4. auf das Mikromodul „Vergleichende Politikwissenschaft“ 360 Stunden
5. auf das Mikromodul „Politische Ideengeschichte“ 240 Stunden
6. auf das Mikromodul „Internationale Politik“ 240 Stunden
7. auf das Mikromodul „Moderne Politische Theorien“ 180 Stunden
8. auf das Mikromodul „Internationale Beziehungen“ 180 Stunden
9. auf das Mikromodul „Politische Akteure in der Bundesrepublik Deutschland“ 90 Stunden
10. auf die Fachmodulprüfung 60 Stunden

(3) Ergänzend gilt die Gemeinsame Prüfungsordnung für B.A.-Studiengänge (GPB).

§ 2

Praktikum, Auslandsaufenthalt

(1) Im Rahmen des B.A.-Studiums ist ein Praktikum von insgesamt 360 Stunden zu absolvieren; das Praktikum soll während der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Das Praktikum kann nach Maßgabe der Praktikumsordnung gemäß § 5 Abs. 2 GPB ganz oder in Teilen absolviert werden. Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden. Es ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht des Studierenden zu ergänzen.

(2) Anstelle des Praktikums gemäß Absatz 1 kann auch ein zweimonatiger Aufenthalt an einer Hochschule im Ausland absolviert werden, wenn er dem Erreichen der Qualifikationsziele gemäß § 3 Abs. 3 dient. Der Aufenthalt ist durch eine unbenotete Bescheinigung der entsprechenden Hochschule beim Zentralen Prüfungsamt der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nachzuweisen.

§ 3 Mikromodule

(1) Im Fachmodul Politikwissenschaft werden folgende Module studiert:

1. das Mikromodul „Grundlagen und Methoden der Politikwissenschaft“ über zwei Semester,
2. das Mikromodul „Das öffentliche Recht der Bundesrepublik Deutschland“ über ein Semester (für Studierende, die parallel in den B.A.-Teilstudiengang Öffentliches Recht eingeschrieben sind, gilt abweichend die Regelung des Absatzes 4.),
3. das Mikromodul „Das Politische System der Bundesrepublik Deutschland“ über ein Semester,
4. das Mikromodul „Vergleichende Politikwissenschaft“ über zwei Semester,
5. das Mikromodul „Politische Ideengeschichte“ über ein Semester,
6. das Mikromodul „Internationale Politik“ über ein Semester,
7. das Mikromodul „Moderne Politische Theorien“ über ein Semester,
8. das Mikromodul „Internationale Beziehungen“ über zwei Semester,
9. das Mikromodul „Politische Akteure in der Bundesrepublik Deutschland“ über ein Semester.

(2) Im Fachmodul Politikwissenschaft werden im Pflichtbereich neun Mikromodule mit folgender Dauer und Arbeitsbelastung und folgender Leistungspunkt (LP)-Wertigkeit angeboten:

Modul	Arbeits- belastung (Stunden)	LP
„Grundlagen und Methoden der Politikwissenschaft“	360	12
„Das Öffentliche Recht der Bundesrepublik Deutschland“ bzw. „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“	120	4
„Das Politische System der Bundesrepublik Deutschland“	120	4
„Vergleichende Politikwissenschaft“	360	12
„Politische Ideengeschichte“	240	8
„Internationale Politik“	240	8
„Moderne Politische Theorien“	180	6
„Internationale Beziehungen“	180	6
„Politische Akteure in der Bundesrepublik Deutschland“	90	3

(3) Die Mikromodule aus Absatz 1 werden mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

1. Im Mikromodul „Grundlagen und Methoden der Politikwissenschaft“ sollen ein Überblick über die Berufsfelder für Politikwissenschaftler, Kenntnisse der Entwicklung des Faches, Kenntnis der Fächergliederung der Politikwissenschaft, der verschiedenen theoretischen Ansätze in der Politikwissenschaft, wissenschaftstheoretische Grundkenntnisse und methodische Kompetenzen im Bereich der quantitativen (und insbesondere statistischen Analyse) und qualitativen Sozialforschung erworben werden,

2. Im Mikromodul „Das Öffentliche Recht der Bundesrepublik Deutschland“ sollen Kenntnisse der Verfassungsordnung der Bundesrepublik und Grundkenntnisse juristischer Arbeitsweisen erworben werden,

3. Im Mikromodul „Das Politische System der Bundesrepublik Deutschland“ sollen Grundkenntnisse der historischen Entwicklung der Bundesrepublik und der DDR sowie die Fähigkeit zur Analyse bundesdeutscher politischer Prozesse, Institutionen und Politikfelder erworben werden,

4. Im Mikromodul „Vergleichende Politikwissenschaft“ sollen zum einen Kenntnisse zu den Forschungsansätzen der Vergleichenden Politikwissenschaft sowie der Logik der vergleichenden Methode vermittelt werden. Zum anderen sollen Kenntnisse über die politischen Systeme und Problemfelder in anderen Ländern erworben werden. Darüber hinaus vermittelt ein Lehrforschungsseminar anwendungsbezogene Kenntnisse der praktischen Forschungsarbeit. Die Kenntnisse der Forschungsansätze der vergleichenden Politikwissenschaft, der Logik der vergleichenden Methode sowie Kenntnisse über die politischen Systeme und Problemfelder in anderen Ländern werden vertieft und die Fähigkeiten zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten und wissenschaftlichen Schlussfolgerungen in den Themengebieten trainiert,

5. Im Mikromodul „Politische Ideengeschichte“ soll ein Überblick über die wichtigsten Stationen der politischen Ideengeschichte von der Antike bis ins 19. Jahrhundert erworben werden. In einem begleitenden Seminar wird zudem die Fähigkeit zur genauen Textanalyse und dem Umgang mit unterschiedlichen Textinterpretationen eingeübt. Zudem soll die Fähigkeit erworben werden, auch komplexe und aus anderen gesellschaftspolitischen Zusammenhängen stammende politische Begründungszusammenhänge zu verstehen, in mündlichen Beiträgen zu präsentieren und sich kritisch und argumentativ mit ihnen auseinander zu setzen,

6. Im Mikromodul „Internationale Politik“ sollen Grundkenntnisse der Theorieansätze im Teilbereich Internationale Beziehungen, zeitgeschichtliche Kenntnisse über die Entwicklung des internationalen Systems, Fähigkeiten zur Analyse von Kooperationsbedarf, -hindernissen und -chancen in grenzüberschreitenden Zusammenhängen sowie Grundkenntnisse der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland erworben werden,

7. Im Mikromodul „Moderne Politische Theorien“ sollen Kenntnisse über die verschiedenen Ansätze in der modernen Politischen Theorie erworben werden. In einem vorlesungsbegleitenden Seminar wird die Fähigkeit der Textinterpretation von Schlüsseltexten der modernen Politischen Theorie

vermittelt und der Umgang mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Kritiken an ihnen eingeübt. Es soll die Fähigkeit erworben werden, normative, empirische und formale wissenschaftliche Begründungszusammenhänge in der modernen Politischen Theorie zu verstehen, in mündlichen Beiträgen zu präsentieren und sich mit ihnen argumentativ, kritisch und mit Blick auf die politische Praxis auseinander zu setzen,

8. Im Mikromodul „Internationale Beziehungen“ sollen die Kenntnisse der Theorieansätze im Teilbereich Internationale Beziehungen, Kenntnisse über Theorie und Empirie internationaler Organisationen (einschließlich der Europäischen Union) sowie die Kenntnisse der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland vertieft werden. Besonders berücksichtigt wird dabei die Rolle nichtstaatlicher Akteure. Die Fähigkeit zu selbstständigen wissenschaftlichen Schlussfolgerungen soll ebenso trainiert werden wie eine verhandlungs- und anwendungsorientierte Politikfeldkompetenz,

9. Im Mikromodul ‚Politische Akteure der Bundesrepublik Deutschland‘ sollen Kenntnisse über die Rolle politischer Akteure im politischen System der Bundesrepublik sowie ihrer internen Prozesse und Funktionsweisen erworben und im Hinblick auf politische Praxisfelder und mit Blick auf zentrale Berufsfelder für Politikwissenschaftler analysiert werden. Die Fähigkeit zu selbstständigen wissenschaftlichen Bewertungen soll ebenso trainiert werden wie eine anwendungsorientierte Politikfeldkompetenz.

(4) Studierende, die parallel in den B.A.-Teilstudiengang Öffentliches Recht eingeschrieben sind, haben statt des Mikromoduls „Das Öffentliche Recht der Bundesrepublik Deutschland“ das Modul „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ mit einer Arbeitsbelastung von 120 Stunden zu absolvieren. Dieses Mikromodul wird mit folgendem Qualifikationsziel studiert: Die Studierenden erwerben Verständnis für volkswirtschaftliche Konzepte, Grundfragen und Probleme und werden mit den volkswirtschaftlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im täglichen Leben vertraut.

§ 4 Mikromodulprüfungen

(1) Die Mikromodulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung.

(2) Die Mikromodulprüfungen sollen zu folgenden Regelprüfungsterminen abgelegt werden:

1. Die Modulprüfung „Grundlagen und Methoden der Politikwissenschaft“ soll im zweiten Fachsemester abgelegt werden,

2. die Mikromodulprüfung „Das Öffentliche Recht der Bundesrepublik Deutschland“ soll im ersten Fachsemester abgelegt werden, (für Studierende, die parallel in den B.A.-Teilstudiengang Öffentliches Recht eingeschrieben sind, gilt abweichend die Regelung des Absatz 5),

3. die Mikromodulprüfung „Das Politische System der Bundesrepublik Deutschland“ soll im zweiten Fachsemester abgelegt werden,
4. die Modulprüfung „Vergleichende Politikwissenschaft“ soll im vierten Fachsemester abgelegt werden,
5. die Mikromodulprüfung „Politische Ideengeschichte“ soll im dritten Fachsemester abgelegt werden,
6. die Mikromodulprüfung „Internationale Politik“ soll im vierten Fachsemester abgelegt werden,
7. die Mikromodulprüfung „Moderne Politische Theorien“ soll im fünften Fachsemester abgelegt werden,
8. die Mikromodulprüfung „Internationale Beziehungen“ soll im sechsten Fachsemester abgelegt werden,
9. die Mikromodulprüfung „Politische Akteure der Bundesrepublik Deutschland“ soll im sechsten Fachsemester abgelegt werden.

(3)Die Mikromodulprüfungen sind als folgende Prüfungsleistung zu erbringen:

- 1.Mikromodulprüfung „Grundlagen und Methoden der Politikwissenschaft“: Klausur (Dauer: 180 Minuten),
2. Mikromodulprüfung „Das Öffentliche Recht der Bundesrepublik Deutschland“: Klausur (Dauer: 90 Minuten), (für Studierende, die parallel in den B.A.-Teilstudiengang Öffentliches Recht eingeschrieben sind, gilt abweichend die Regelung des Absatz 5),
3. Mikromodulprüfung „Das Politische System der Bundesrepublik Deutschland“: Klausur (Dauer: 90 Minuten),
4. Mikromodulprüfung „Vergleichende Politikwissenschaft“: schriftliche Hausarbeit (Umfang: 25 bis 30 Seiten, d.h. ca. 7.000 – 9.000 Wörter),
5. Mikromodulprüfung „Politische Ideengeschichte“: mündliche Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung, Dauer: 20 Minuten),
6. Mikromodulprüfung „Internationale Politik“: schriftliche Hausarbeit (Umfang: 12 bis 15 Seiten, d.h. ca. 3.600-4.500 Wörter),
7. Mikromodulprüfung „Moderne Politische Theorien“: schriftliche Hausarbeit (Umfang: 12 bis 15 Seiten, d.h. ca. 3.600 bis 4.500 Wörter),
8. Mikromodulprüfung „Internationale Beziehungen“: mündliche Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung, Dauer: 20 Minuten),
9. Mikromodulprüfung „Politische Akteure in der Bundesrepublik Deutschland“: Klausur (Dauer: 60 Minuten).

(4)Gegenstand der jeweiligen Mikromodulprüfung ist das dem Mikromodul zugeordnete Stoffgebiet. Folgende Prüfungsanforderungen werden in den Mikromodulprüfungen gestellt:

- 1.Mikromodulprüfung „Grundlagen und Methoden der Politikwissenschaft“: Kenntnisse über die Berufsfelder für Politikwissenschaftler, Kenntnisse der Entwicklung des Faches, Kenntnis der Fächergliederung der Politikwissenschaft sowie verschiedener theoretischer Ansätze in der

Politikwissenschaft; wissenschaftstheoretische und methodische Grundkenntnisse der quantitativen (und insbesondere statistischen Analyse) und qualitativen Sozialforschung,

2. Mikromodulprüfung „Das Öffentliche Recht der Bundesrepublik Deutschland“: Kenntnisse der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland und Grundkenntnisse juristischer Arbeitsweise, (für Studierende, die parallel in den B.A.-Teilstudiengang Öffentliches Recht eingeschrieben sind, gilt abweichend die Regelung des Absatz 5),

3. Mikromodulprüfung „Das Politische System der Bundesrepublik Deutschland“: Grundkenntnisse der historischen Entwicklung der Bundesrepublik und der DDR sowie Kenntnisse der politischen Prozesse, Institutionen und Politikfelder,

4. Mikromodulprüfung „Vergleichende Politikwissenschaft“: Kenntnisse zu den Forschungsansätzen der Vergleichenden Politikwissenschaft sowie der Logik der vergleichenden Methode; Kenntnisse über die politischen Systeme und Problemfelder in anderen Ländern; Kenntnisse der praktischen Forschungsarbeit,

5. Mikromodulprüfung „Politische Ideengeschichte“: Kenntnisse über die wichtigsten Stationen der politischen Ideengeschichte von der Antike bis ins 19. Jahrhundert sowie Fähigkeit zur genauen Textanalyse und zum Umgang mit unterschiedlichen Textinterpretationen; Verständnis für komplexe und aus anderen politischen Kulturen stammende politische Begründungszusammenhänge,

6. Mikromodulprüfung „Internationale Politik“: Grundkenntnisse der Theorieansätze im Teilbereich Internationale Beziehungen, zeitgeschichtliche Kenntnisse über die Entwicklung des internationalen Systems und Grundkenntnisse der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland sowie Fähigkeit zur Analyse von Kooperationsbedarf, -hindernissen und -chancen in grenzüberschreitenden Zusammenhängen,

7. Mikromodulprüfung „Moderne Politische Theorien“: Kenntnisse über die verschiedenen Ansätze in der modernen Politischen Theorie; Fähigkeit der Textinterpretation von Schlüsseltexten der modernen Politischen Theorie und der Fähigkeit zum Umgang mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Kritiken an diesen Schlüsseltexten; Fähigkeit zum Verständnis von normativen, empirischen und formalen wissenschaftlichen Begründungszusammenhängen in der modernen Politischen Theorie sowie die Fähigkeit sich mit ihnen argumentativ, kritisch und mit Blick auf die politische Praxis auseinander zu setzen,

8. Mikromodulprüfung „Internationale Beziehungen“: Kenntnisse der Theorieansätze im Teilbereich Internationale Beziehungen, Kenntnisse über Theorie und Empirie internationaler Organisationen (einschließlich der Europäischen Union), Kenntnisse der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland und der Rolle internationaler nichtstaatlicher Akteure sowie Fähigkeit zu selbstständigen wissenschaftlichen Schlussfolgerungen in dem Themengebiet,

9. Mikromodulprüfung ‚Politische Akteure der Bundesrepublik Deutschland‘: Kenntnisse über die Rolle politischer Akteure im politischen System der

Bundesrepublik sowie ihrer internen Prozesse und Funktionsweisen und Fähigkeit diese in Hinblick auf politische Praxisfelder zu analysieren.

(5) Studierende, die parallel in den B.A.-Teilstudiengang Öffentliches Recht eingeschrieben sind, sollen ihre Modulprüfung „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ im zweiten Fachsemester ablegen. Stattdessen soll die Mikromodulprüfung „Grundlagen des Rechts“ im Teilstudiengang Öffentliches Recht im ersten Semester abgelegt werden. Die Prüfungsleistung für die Mikromodulprüfung „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ ist als Klausur (Dauer: 120 Minuten) zu erbringen. Folgende Prüfungsanforderungen werden in der Mikromodulprüfung „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ gestellt: Kenntnisse über die einzelnen Gegenstände der Mikroökonomik und der Makroökonomik, begriffliche Grundlagen, Grundlagen der Modellanalyse, gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis (Grundlagen der ex.post-Analyse, Grundzüge der Wirtschaftskreislaufanalyse, volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Produktions-potential), Konjunktur, Wachstum, Strukturwandel, wirtschaftspolitische Ziele, volkswirtschaftliche Indikatoren, offene Volkswirtschaft (Zahlungsbilanz, Wechselkurs), volkswirtschaftliche Nachfrage, Märkte und Preisbildung.

§ 5

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Fachmodulprüfung

Zur Fachmodulprüfung kann nur zugelassen werden, wer die Mikromodulprüfungen aus den in § 3 Abs. 1 dieser Prüfungsordnung genannten Mikromodule bestanden und im Fachmodul 63 Leistungspunkte erworben hat (vgl. GPB § 4 Abs. 7 beziehungsweise B.A.-Studienordnung Politikwissenschaft § 8 Abs. 3 und 4).

§ 6

Fachmodulprüfung

(1) Die Fachmodulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung.

(2) Die Fachmodulprüfung soll nach Beendigung der Vorlesungszeit des sechsten Fachsemesters abgelegt werden.

(3) Die Prüfungsleistung ist als 30-minütige mündliche Prüfung (Einzelprüfung) zu erbringen.

(4) Gegenstand der Fachmodulprüfung ist das Verbundwissen in Bezug auf den Stoff der in den Mikromodulen studierten Fachgebiete. Folgende Prüfungsanforderungen werden gestellt: Der Studierende soll zeigen, dass er den in den Mikromodulen erlernten Stoff verknüpfen und übergreifende

Zusammenhänge zwischen den Teilbereichen der Politikwissenschaft gemäß § 4 Abs. 4 auch in ihren Bezügen herstellen kann.

§ 7 Prüfungstermine

Die Mikromodulprüfungen und die Fachmodulprüfung finden während der vorlesungsfreien Zeit in einem Zeitraum von sechs Wochen nach Abschluss der Vorlesungszeit (§ 13 Abs. 3 GPB) statt.

§ 8 B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit besteht aus einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit. Ihr Umfang soll nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Seiten à 3000 Zeichen pro Seite (mit Leerzeichen und Fußnoten) umfassen.

§ 9 Übergangsregelungen

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die nach In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung im B.A.-Studiengang immatrikuliert wurden.

(2) Die Änderungssatzung findet keine Anwendung auf Studierende, die bereits vor Inkrafttreten der Änderungssatzung in den B.A.-Teilstudiengang Politikwissenschaft eingeschrieben waren.

§ 10 In-Kraft-Treten

Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann